

- a) Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.